## Fachdienst Tiefbau

Sachbearbeiter: Herr Lyke, Tel.: 05032/84-281



Neustadt a. Rbge., 07.06.2016

## Sitzung des Ortsrates der Ortschaft Poggenhagen am 12.05.2016

## 6. Bekanntgaben

a. Reinigung/Schneeräumung des Geh- und Radweges an der D.-v.-Woyna-Straße Dazu der Ortsbürgermeister Herr Hendrian: bei Waldgrundstücken gibt es entgegen der Straßenreinigungssatzung andere gesetzliche Regelungen für die Reinigung und den Winterdienst. Er bittet die Verwaltung um weitere Prüfung.

## Stellungnahme:

Nach einer weiteren Prüfung teile ich Ihnen mit, dass uns keine andere gesetzliche Regelung für die Reinigung und den Winterdienst gemäß der Straßenreinigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für Waldgrundstücke bekannt ist.

Es wurde allerdings festgestellt, dass das Waldgrundstück nicht mehr innerhalb der geschlossenen Ortslage liegt.

Bei der vorherigen Prüfung des Sachverhaltes wurde angenommen, dass durch die Bebauung im südlichen Bereich der Dewitz-von-Woyna-Straße durch Wohnhäuser, sowie im nördlichen Bereich durch einen Gewerbebetrieb ein Bebauungszusammenhang vorherrscht, das Waldgrundstück als einzelnes unbebautes Grundstück den Zusammenhang nicht unterbricht und daher eine geschlossene Ortslage vorliegt.

Der Gewerbebetrieb im Norden reicht allerdings nicht aus, um eine geschlossene Ortslage zu begründen.

Gemäß § 52 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) sind allerdings nur Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage zu reinigen.

Die Stadt Neustadt a. Rbge. überträgt auf Grundlage von § 52 Abs. 4 NStrG mithilfe der Straßenreinigungssatzung u. a. die Reinigung der Gehwege, Gossen und Straße bis zur Straßenmitte in der Dewitz-von-Woyna-Straße an die anliegenden Grundstückseigentümer.

Da das Waldgrundstück sich allerdings nicht innerhalb der geschlossenen Ortslage befindet, ist die Übertragung der Reinigungspflicht auf den Grundstückseigentümer nicht möglich.

Bei der Dewitz-von-Woyna-Straße handelt es sich dennoch um eine dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmete Verkehrsfläche. Daher ist die Stadt Neustadt a. Rbge. für die Reinigung und den Winterdienst in der Dewitz-von-Woyna-Straße im Bereich des Waldgrundstückes zuständig.

Der städtische Bauhof wurde entsprechend informiert.

Im Auftrag

gez. Fabian Lyke